

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Massnahmen gegen unrechtmässigen Leistungsbezug in der Sozialhilfe**

Solothurn, 24. Februar 2015 – Der Regierungsrat hat vom Konzept und den Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe Kenntnis genommen und die nötigen Aufträge zur Umsetzung der Massnahmen erteilt. Die Einwohnergemeinden lädt er ein, ihren Teil zum Erfolg beizutragen. Die Umsetzung der Massnahmen soll bis zum Ende der laufenden Legislatur (2013 – 2017) abgeschlossen sein.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Sozialregionen, des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und des Kantons hat zusammen mit einem Experten der Fachhochschule Luzern die Rahmenbedingungen zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug im Kanton Solothurn zusammengetragen und analysiert. Die Ergebnisse wurden in ein Konzept gefasst und daraus Massnahmen entwickelt.

Der Regierungsrat hat nun vom Konzept und den Massnahmen Kenntnis genommen und gleichzeitig deren Umsetzung lanciert. Damit diese erfolgreich verläuft, sind die Einwohnergemeinden und der Kanton gleichermassen gefordert.

Ein wesentlicher Teil der Massnahmen betrifft die Strukturen, Organisation und Prozesse der Sozialregionen.

So gilt es, das Aufnahmeverfahren, das interne Kontrollsystem sowie den Informationsaustausch auf den Sozialdiensten zu optimieren, damit insbesondere eine konsequente Subsidiaritätsprüfung erfolgt. Die regelmässige Weiterbildung des Personals muss sichergestellt werden und die Einführung von Hausbesuchen ist zu prüfen.

Diese Massnahmen liegen in der Kompetenz der Einwohnergemeinden bzw. bei den Sozialregionen und deren Leitungen. Der Regierungsrat kann diese nicht verbindlich anordnen; er lädt die Genannten jedoch dazu ein, die Massnahmen im Rahmen eigener Projekte umzusetzen. Dabei bietet er Unterstützung an.

Ein anderer Teil der Massnahmen betrifft die Optimierung übergeordneter, gesamtkantonalen Strukturen oder bedingt eine Änderung gesetzlicher Grundlagen. Gleichzeitig sind Finanzierungsfragen zu klären. Dies liegt in der Kompetenz kantonalen Stellen; entsprechend hat der Regierungsrat verbindliche Aufträge erteilt:

- Klärung der nötigen Einrichtungen, damit die Ressourcen einer Sozialhilfe beziehenden Personen für ihre arbeitsmarktliche Integration rasch und zuverlässig beurteilt werden können;
- Abschluss einer gesamtkantonalen Leistungsvereinbarung mit einem Dienstleister für Sozialinspektionen;
- Klärung, ob eine zentrale Fachstelle für Beratungen in komplexen Versicherungs- und Rechtsfragen zur Entlastung der Sozialregionen aufzubauen ist;
- Klärung und Einführung von gesetzlichen Grundlagen bzw. Erlass von Weisungen für die Durchführung von Sozialinspektionen, den Beizug von Vertrauensärzten und die Verrechnung von unrechtmässig bezogenen Leistungen mit laufender Sozialhilfe;

- Optimierung der Zusammenarbeit bei Sanktionen, die durch die Strafverfolgungsbehörden im Falle unrechtmässigen Leistungsbezugs ausgesprochen werden.